



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Große Kreisstadt Freital

Rechnungsprüfungsamt

Impressum

Stadtverwaltung Freital
Rechnungsprüfungsamt
Am Bahnhof 8
01705 Freital

Az.: 095.611/2015

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015	1
1 PRÜFUNGSAUFTAG	1
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1 Lage der Kommune	1
2.2 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	1
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.....	4
3.2 Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	4
3.3 Vollständigkeitserklärung	5
4 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN.....	5
4.1 Erlass der Haushaltssatzung	5
4.2 Haushaltsplan	6
4.3 Planfortschreibung	7
4.3.1 Übertragung von Ermächtigungen	7
4.3.2 Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten.....	8
4.3.3 Budgets	8
4.3.4 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung	8
5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
5.1 Vorjahresabschluss	8
5.1.1 Feststellungsverfahren der Jahresabschlüsse 2013 und 2014	8
5.1.2 Auswertung Bearbeitungsstand der Feststellungen aus Vorjahren.....	9
5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	9
5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
5.2.2 Internes Kontrollsystem	10
5.2.3 Vertragsregister.....	11
5.2.4 Kosten- und Leistungsrechnung	11
5.2.5 Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme	11
5.2.6 Ungewöhnliche Kennzahlen	11
5.2.7 Planvergleich	12
5.2.7.1 Ergebnisrechnung.....	12
5.2.7.2 Finanzrechnung.....	13
5.2.8 Inventur und Inventar	15
5.2.9 Rechenschaftsbericht.....	16
5.2.10 Berichtigung der Eröffnungsbilanz	16
5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
5.3.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
5.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18

5.3.4	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	18
5.3.4.1	Vermögenslage.....	18
5.3.4.2	Ertragslage	22
5.3.4.3	Finanzlage.....	24
6	PRÜFUNGSVERMERK.....	25
7	EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG.....	26

TEIL B

	PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum	27
8	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO	27
9	ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO	27
9.1	Kassenüberwachung, Kassenprüfungen	27
9.1.1	Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung	27
9.1.2	Prüfung von Handkassen	28
9.1.3	Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes.....	29
9.2	Bautechnische Prüfungen.....	29
9.3	Vergabeanalyse	30
9.4	Weitere in 2015 durchgeführte Prüfungshandlungen.....	30
	ANLAGENVERZEICHNIS	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Haushaltssatzung	6
Tabelle 2:	Planfortschreibung	7
Tabelle 3:	Ergebnisrechnung Planvergleich.....	12
Tabelle 4:	Finanzrechnung Planvergleich	14
Tabelle 5:	Vermögensrechnung – Aktiva 2015 – 2014	19
Tabelle 6:	Vermögensrechnung – Passiva 2015 – 2014	20
Tabelle 7:	Ergebnisrechnung 2015 – Vergleich zum Vorjahr	22
Tabelle 8:	Finanzrechnung 2015 – Vergleich zum Vorjahr.....	24

TEIL A

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015

1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 104 SächsGemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 als Pflichtaufgabe. Dabei sind die Buchführung, die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der

Großen Kreisstadt Freital

nachfolgend Stadt oder Stadt Freital genannt,

einzubeziehen.

Bei der vorliegenden Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Freital fanden die Leitlinien der Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 260) Verwendung.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die ab 01.01.2018 gültige SächsGemO beinhaltet in § 88 Abs. 5, dass für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 auf die Erstellung des Anhangs, des Rechenschaftsberichtes sowie die Anlagen des Anhangs verzichtet werden kann.

Die Verwaltungsleitung entschied sich von diesen gravierenden Vereinfachungsregelungen im Zuge des Jahresabschlusses 2015 wie folgt Gebrauch zu machen:

- keine Erstellung des Anhangs,
- keine Erstellung eines Rechenschaftsberichtes,
- keine Erstellung der persönlichen Angaben zum Oberbürgermeister, zum Fachbediensteten des Finanzwesens sowie zu den Stadträten,
- keine Erstellung der Verbindlichkeitenübersicht,
- keine Erstellung der Forderungsübersicht.

2.1 Lage der Kommune

Eine Stellungnahme des RPA entsprechend der rechtlichen Anforderungen zur Lagebeurteilung, Einschätzung des Verlaufes des HH-Jahres, zu künftigen Entwicklungen und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken durch die Verwaltung war aufgrund der vorgenannten Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelungen nicht möglich.

2.2 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis der örtlichen Prüfung des JA 2015 kann unter Berücksichtigung der im Schlussbericht dargelegten Sachverhalte im Wesentlichen bestätigt werden, dass der JA 2015 ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Freital widerspiegelt.

Das erzielte Ergebnis fiel wesentlich positiver aus (→ Pkt. 5.2.7.1, S. 12 Planvergleich), als im HH-Plan 2015 prognostiziert. Die Liquidität der Stadt war im HH-Jahr 2015 uneingeschränkt gegeben.

Die Prüfung des JA 2015 führte zu nachfolgenden Prüfungsfeststellungen, die teilweise auch Prüfungserschwernisse darstellten.

- Erlass Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015 nicht fristgerecht

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2015 (Beschluss Nr. 032/15) die HH-Satzung 2015 und legte diese im Anschluss zur rechtsaufsichtsbehördlichen Prüfung vor.

Die Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten. (→ Pkt. 4.1, S. 5)

- Ausweis von Schlüsselprodukten ohne steuerungsrelevante Angaben

Den im HH-Plan 2015 ausgewiesenen Schlüsselprodukten fehlt die Angabe von messbaren Parametern entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik. (→ Pkt. 4.2, S. 6)

- Erstellung des Jahresabschlusses 2015 nicht fristgerecht

Entsprechend § 88 b SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die gesetzliche Frist wurde mit der Aufstellung des JA 2015 per 12.02.2021 deutlich überschritten. (→ Pkt. 5.2, S. 9)

- Anlagenübersicht nicht vollständig aus dem HH-Programm generierbar

Trotz des Einsatzes eines zertifizierten HH-Programms ist die Erstellung der Anlagenübersicht unvollständig und wird manuell ergänzt. (→ Pkt. 5.2.1, S. 9)

- Aufbau eines wirkungsvollen internen Kontrollsystems erforderlich

Die Defizite aus den Vorjahresfeststellungen sind bis dato nicht ausgeräumt. (→ Pkt. 5.2.2, S. 10)

- Fehlendes Vertragsregister

Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen wird in der Verwaltung kein Vertragsregister geführt. Die Regelungen und Zuständigkeiten in der Inventurrichtlinie dazu wurden bis dato nicht umgesetzt. Eine abschließende Bewertung der Vollständigkeit der erfassten städtischen Verpflichtungen bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten ist damit nicht möglich. (→ Pkt. 5.2.3, S. 11)

- Fehlende Kosten- und Leistungsrechnung

Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen war nicht erkennbar, dass die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadtverwaltung entsprechend § 14 SächsKomHVO-Doppik zeitnah erfolgt. (→ Pkt. 5.2.4, S. 11)

- Keine Durchführung von Inventuren des Vermögens und der Schulden

Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis dato keine Inventuren statt. Die vorliegende Inventurrichtlinie ist nicht an erfolgte Rechtsänderungen angepasst. (→ Pkt. 5.2.8, S. 15)

- Fehlende Fortschreibung und Unvollständigkeit des Bewertungshandbuchs

Das Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 war Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses 2015. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen punktuell Regelungen vor, die bisherige Festlegungen modifizieren. Bis zum Abschluss der Prüfung ist das Bewertungshandbuch der Stadt nicht fortgeschrieben. (→ Pkt. 5.3.2, S. 17)

- Budgetbestimmungen im HH-Plan 2015 fehlerhaft

Mit der Festlegung der Budgetbestimmungen im HH-Plan 2015 werden die Regelungen der SächsKomHVO-Doppik nicht erfüllt. (→ Pkt. 4.3.3, S. 8)

- Unvollständige Umsetzung des Wertaufhellungsprinzips

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurden wertaufhellende Sachverhalte unvollständig berücksichtigt. (→ Pkt. 5.2.1, S. 9)

- Ausweis Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung differiert mit VmR

Die in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte stimmen nicht mit der VmR überein. (→ Pkt. 5.2.7.2, S. 13)

- Hoher Übertrag von HH-Ermächtigungen

Regelmäßig erfolgt mit der Übertragung von HH-Ermächtigungen im Rahmen der Planfortschreibung ein erheblicher Anstieg des Planansatzes insbesondere für investive Auszahlungen. Eine Umsetzung der übertragenen Mittel und die gleichzeitige Umsetzung der im HH-Jahr veranschlagten Maßnahmen sind nicht realistisch.

Um realisierbare Planungswerte zu erzielen, sind konstruktive, haushaltskonforme Maßnahmen erforderlich. (→ Pkt. 4.3.1, S. 7)

Dem RPA wurden der Jahresabschluss 2015 per 12.02.2021 und der Jahresabschluss 2016 per 12.03.2021 zur Prüfung vorgelegt. Daher erfolgte die Prüfung teilweise und die Erstellung des Schlussberichtes zeitgleich. Die von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen zu verschiedenen Sachverhalten sowie die Auswertung von Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt werden daher grundsätzlich im Schlussbericht 2016 dargelegt. An den entsprechenden Textstellen des Schlussberichtes 2015 wird konkret darauf verwiesen.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Gegenstand der Prüfung ist der erstellte Jahresabschluss. Der Jahresabschluss besteht nach § 88 SächsGemO aus der Vermögens-, Ergebnis- und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Nach § 104 Abs. 1 SächsGemO besteht die Pflicht zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die kommunale Abschlussprüfung ist auf die Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ausgerichtet.

3.2 Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

Das RPA hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 entsprechend den gültigen gesetzlichen Regelungen, den Erlassen des SMI sowie weiteren Arbeitshilfen vorgenommen. Dabei wurden die Empfehlungen und Prüfungsleitlinien von Berufsverbänden, wie

- Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR)
- Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

angewandt.

Die Prüfungshandlungen wurden so geplant und durchgeführt, dass festgestellt werden konnte, ob der Jahresabschluss 2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und ob wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu erkennen sind.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 kam der risikoorientierte Prüfungsansatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich folgende Schwerpunkte:

- Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und der Haushaltsdurchführung,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, insbesondere des Sach- und Finanzanlagevermögens sowie Anlagen im Bau einschließlich der zugehörigen Sonderposten,
- Bestand der liquiden Mittel und kurzfristigen Geldanlagen,
- Vollständigkeit und Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,

- Plausibilitätsprüfungen zur Vermögensrechnung und der Anlagenbuchhaltung sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung,
- analytische Prüfung der Finanzrechnung sowie einzelner Posten der Ergebnisrechnung.

Neben überwiegend durchgeführten Einzelfallprüfungen erfolgten auch Vollprüfungen. Die Stichproben für die Einzelfallprüfungen wurden bewusst ausgewählt.

Weiterhin wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Nachweis der Forderungen durch Saldenlisten und Beurteilung des Bewertungsvorgehens,
- bei übrigen Abschlussposten die Durchführung von Saldenabstimmungen,
- Beachtung der mit der HH-Satzung im HH-Plan festgesetzten Sperrvermerke,
- Sichtung sonstiger Dokumentationen.

Insofern die Prüfungshandlungen zu Feststellungen führten, wurden insbesondere im Rahmen der Vorprüfungen Prüfmitteilungen erstellt.

Nicht ausgeräumte Feststellungen sowie die dazu abgegebenen Stellungnahmen waren die Grundlage für den vorliegenden Schlussbericht und den abschließenden Prüfungsvermerk. Die eigenständigen Prüfungen des RPA (z. B. laufende Prüfung der Kassenvorgänge, Vergabeprüfungen, Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) fließen in die Gesamtbeurteilung des Jahresabschlusses ein. Die Berichterstattung dazu erfolgt in Teil B des Schlussberichtes.

Die Prüfungshandlungen endeten mit der Erstellung des Schlussberichtes und der Übergabe an den Oberbürgermeister am 17.06.2021.

Die Aussagen im vorliegenden Schlussbericht stellen eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung dar. Aufgrund der Verwendung von gerundeten Werten kann es zu geringfügigen Differenzen zwischen der Darstellung im Schlussbericht und dem Ausweis im Jahresabschluss kommen.

3.3 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO-Doppik ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstattung der Oberbürgermeister schriftlich gegenüber dem RPA zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2015 am 14.06.2021 schriftlich bestätigt.

4 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN

4.1 Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Freital für das Jahr 2015 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2015 (Beschluss Nr. 032/15).

Die Frist nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO, wonach die HH-Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des HH-Jahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Mit Bescheid vom 28.04.2015 bestätigte das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit der HH-Satzung 2015.

Mit der HH-Satzung wurde für das Haushaltsjahr 2015 Folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	55.761.200 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	58.558.850 EUR
Ordentliches Ergebnis	-2.797.650 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	400.000 EUR
Gesamtbetrag außerordentlichen Aufwendungen	290.000 EUR
Sonderergebnis	110.000 EUR
Gesamtergebnis	-2.687.650 EUR

Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.400 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.406.200 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	1.826.000 EUR
Saldo Ein- und Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-958.000 EUR
Änderung des Finanzmittelbestands	868.600 EUR

Kreditaufnahmen für Investitionen	nicht veranschlagt
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	24.644.650 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 EUR

Tabelle 1: Haushaltssatzung

Nach der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung galt der HH-Plan 2015 ab 16.05.2015 als rechtswirksam erlassen. Somit konnten die Planansätze erst 4 ½ Monate nach Jahresbeginn ohne Einschränkungen bewirtschaftet werden. Das Erlassverfahren wurde mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung ordnungsgemäß abgeschlossen.

Die HH-Satzung 2015 entsprach hinsichtlich der Form, des Inhaltes und der Vollständigkeit den gesetzlichen Bestimmungen des § 74 SächsGemO.

4.2 Haushaltsplan

Bestandteil der HH-Satzung ist der HH-Plan. Er besteht nach § 1 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik aus dem Gesamt-HH, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Im HH-Plan 2015 werden 13 Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten dargestellt. Das zu jedem Schlüsselprodukt erstellte Datenblatt weist kommunalpolitische und finanzielle Ziele aus.

Aufgrund der fehlenden Definition von Kennzahlen ist die Messbarkeit der Ziele nicht gegeben. Die Vorgaben nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik werden mit dem HH-Plan 2015 nicht erfüllt.

Eine Auswertung der Schlüsselprodukte beschränkt sich auf den separaten, produktbezogenen Ausdruck der Ergebnis- und Finanzrechnung.

Aufgrund der fehlenden Kennzahlen und dem Verzicht auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes besitzen die festgelegten Schlüsselprodukte im HH-Plan 2015 keine Steuerungsrelevanz.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 4.2, S. 6, Wiederholung Feststellung

4.3 Planfortschreibung

Der fortgeschriebene Planansatz wird aus den Planansätzen, den übertragenen HH-Ermächtigungen aus dem Vorjahr, den üpl./apl. Mittelbereitstellungen und der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten (unechte und echte Deckung) ermittelt.

	in TEUR					
	Plan- ansatz	übertragene Haushaltser- mächtigungen Vorjahr	unechte/ echte Deckung	üpl./apl. Bewilli- gungen	fortge- schriebener Planansatz	Δ Plan/fortge- schriebener Planansatz
laufende Verwaltungstätigkeit						
Erträge	55.761,2	0,0	517,9	131,9	56.411,0	101,2%
Aufwendungen	58.558,9	236,1	517,8	131,9	59.444,6	101,5%
laufende Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen	52.558,0	0,0	518,7	131,9	53.208,6	101,2%
Auszahlungen	52.137,6	3.018,0	318,3	131,9	55.605,5	106,7%
Investitionstätigkeit						
Einzahlungen	8.952,5	0,0	972,2	0,0	9.924,7	110,9%
Auszahlungen	7.546,2	5.441,6	1.172,6	606,7	14.467,1	191,7%

Tabelle 2: Planfortschreibung

4.3.1 Übertragung von Ermächtigungen

Der jährlich zu erstellende Haushaltsplan ist für die Führung der Haushaltswirtschaft nach § 75 Abs. 4 SächsGemO verbindlich. Dabei sind neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen die Veranschlagungs- und Planungsgrundsätze einzuhalten. Als Ausnahme dieses Grundsatzes können Ermächtigungen entsprechend § 21 SächsKomHVO-Doppik in Folgejahre übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird insbesondere im Finanzhaushalt Gebrauch gemacht.

Aus dem Vorjahr 2014 werden Ermächtigungen für Auszahlungen

- aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.018,0 TEUR

- aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.441,6 TEUR

und damit insgesamt 8.459,6 TEUR

in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Damit standen für die Investitionstätigkeit im HH-Jahr 2015 rd. 69,8 % mehr Ermächtigungen zur Verfügung, als der bestätigte HH-Plan 2015 auswies.

Im Planvergleich der Finanzrechnung 2015 unter Pkt. 5.2.7.2 (S. 13) ist erkennbar, dass es auch im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich war, das verfügbare Investitionsvolumen zu realisieren. Die Umsetzung lag bei rd. 53,1 %. Die Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort.

4.3.2 Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten

Bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln ist prinzipiell der Grundsatz der sachlichen Bindung entsprechend § 75 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 28 SächsKomHVO-Doppik zu beachten. Ausnahmen vom Grundsatz der sachlichen Bindung sind dann zulässig, wenn Deckungsfähigkeiten nach § 20 SächsKomHVO-Doppik vermerkt wurden.

In den Haushaltplan 2015 wurden Haushaltsvermerke für das HH-Jahr 2015 aufgenommen, die Festlegungen zur Anwendung der Deckungsfähigkeit beinhalten.

Die Inanspruchnahme führte im Rahmen der Planfortschreibung zur Erhöhung der Erträge und Aufwendungen sowie zur Erhöhung der Ein- und Auszahlungen im gleichen Verhältnis.

4.3.3 Budgets

Im HH-Plan 2015 wurden auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik Teilhaushalte gebildet und Budgetierungsbestimmungen definiert.

Mit der vollständigen Einbeziehung der KG 31, 35 und 44 in Teilhaushaltsbudgets ist die Einbeziehung von nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeschlossen. Die Budgetbestimmungen sind damit fehlerhaft.

Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen. Die Deckungsmöglichkeit nach der Budgetbestimmung wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Feststellung wiederholt sich bis zum HH-Plan 2019. Ab 2020 wurden die Budgetregelungen entsprechend den zulässigen Deckungsmöglichkeiten definiert.

4.3.4 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Im HH-Jahr 2015 kam es zu Bewilligungen von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 131,9 TEUR und Auszahlungen in Höhe von 738,6 TEUR. Aufgrund der Zuständigkeit nach Hauptsatzung wurden dem Stadtrat dafür 4 Beschlussvorlagen zur Bewilligung vorgelegt.

Die Einhaltung der Zuständigkeiten lt. Hauptsatzung prüfte das RPA anhand der Übersichtsliste aus dem HKR-Verfahren. Die Zuständigkeitsregelungen lt. Hauptsatzung fanden grundsätzlich Beachtung.

5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Vorjahresabschluss

5.1.1 Feststellungsverfahren der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2019 mit Beschluss Nr. 85/2019 und 86/2019 festgestellt. Im Anschluss erfolgte mit Schreiben vom 30.10.2019 die unverzügliche Information der Rechtsaufsichtsbehörde über die erfolgte Beschlussfassung sowie der ortsüblichen Bekanntgabe vom 25.10.2019.

In der ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 im Amtsblatt Nr. 20/2019 wurde gleichzeitig auf die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Beteiligungsportal der Stadt Freital hingewiesen.

Damit wurde das haushaltsrechtliche Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 entsprechend § 88c Abs. 3 SächsGemO abgeschlossen.

5.1.2 Auswertung Bearbeitungsstand der Feststellungen aus Vorjahren

Die in den Vorjahresberichten aufgezeigten Feststellungen konnten bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes mehrheitlich nicht ausgeräumt werden.

Mit der Beratung über die Beschlussvorlagen zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 im FVA am 26.09.2019 und im SR am 01.10.2019 legte die Verwaltung dar, dass die Ausräumung der Feststellungen erfolgen wird. Entsprechende Begründungen für den Bearbeitungsrückstau bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wurden in der Stellungnahme des Fachamtes in den Schlussberichten 2013 und 2014 dargelegt und in den Beratungen der Gremien vorgetragen. Als Ziel für die Abstellung bzw. Ausräumung der Prüfungsfeststellungen wurde das Jahr 2022 genannt.

Zum aktuellen Bearbeitungsstand nahm die Finanzverwaltung Stellung. Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Schlussberichte der Jahresabschlussprüfungen 2015 und 2016 (→ siehe unter Pkt. 2.2, S. 2) erfolgt deren Darlegung ausschließlich im Schlussbericht 2016. Auf eine doppelte Wiedergabe im Schlussbericht 2015 wird verzichtet.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Einhaltung der Aufstellungsfrist des JA ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Buchführung. Nach § 88 SächsGemO ist der JA innerhalb von 6 Monaten nach Ende des HH-Jahres aufzustellen.

Der JA 2015 wurde mit Datum vom 12.02.2021 aufgestellt und ging dem RPA am 26.02.2021 zu. Die Aufstellungsfrist nach SächsGemO wurde nicht eingehalten.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2, S. 10, Wiederholung Feststellung

5.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

In die Prüfung des JA 2015 wurde die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung einbezogen.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Kontenrahmens für den Freistaat Sachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine verständliche Ordnung der buchungsrelevanten Sachverhalte.

Im Berichtsjahr wurden die Werte des Jahresabschlusses 2014 grundsätzlich richtig vorgetragen.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte vollständig und fortlaufend. Ebenso wurden die Belege ordnungsgemäß angewiesen. Aus der Buchführung wurde der Jahresabschluss 2015 vom 12.02.2021 zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Mit der fakultativen Erstellung der Anlagenübersicht zum JA 2015 sind die Bestandteile des gesamten Anlagevermögens nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik auszuweisen. Eine vollständige und in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung soll mit der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens dafür die Grundlage bilden.

Mit dem Abruf der Anlagenübersicht des JA 2015 aus dem Buchungsprogramm wird dieser ohne das Finanzanlagevermögen ausgegeben. Dessen Erfassung erfolgt in sonstigen Verzeichnissen (MS Excel) und wird in die Anlagenübersicht „manuell“ übertragen.

Das Vorgehen der Erfassung und des Ausweises birgt zusätzliche Fehlerquellen in sich. Es kann für das Finanzanlagevermögen keine vollständige in das Rechnungswesen integrierte Vermögenserfassung bestätigt werden.

Die Erstellung der Anlagenübersicht ist nach § 88 Abs. 5 SächsGemO bis einschließlich zum JA 2018 fakultativ. Deshalb sollten mit dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten, also spätestens mit der Erstellung des JA 2019, die Gründe für den manuellen Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht ausgeräumt sein.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2.1, S. 11, Wiederholung Feststellung

5.2.2 Internes Kontrollsystem

Im Rahmen der JAP ist zu beurteilen und darzustellen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist und ob die entsprechenden Maßnahmen wirksam sind. Daher wurden einzelne Komponente des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes in die Prüfung einbezogen

Die Prüfungen des RPA begrenzten sich im Berichtszeitraum auf die Aktualität von bestehenden Dienstanweisungen, Befugnisregelungen sowie den Prozess der JA-Erstellung.

Mit Hilfe von Dienstanweisungen werden interne Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen geregelt, die Zusammenarbeit der Ämter organisiert, interne Meldepflichten und Vordrucke eingeführt sowie zeitliche und qualitative Vorgaben gemacht.

Die Erstellung und Anpassung/Aktualisierung von Dienstanweisungen erfolgte im Berichtsjahr 2015 in keinen rechnungslegungsrelevanten Bereichen.

Im Rahmen der erfolgten Sachprüfungen wurde u.a. stichprobenartig die Einhaltung der Anordnungs- und Zeichnungsbefugnisse, das Vorhandensein des Buchungsbeleges sowie die Beachtung des Vier-Augenprinzips geprüft. Grundsätzlich kann die Einhaltung der Regelungen bestätigt werden.

Als Grundlage für die Erstellung des JA 2015 dienten das im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstellte Bewertungshandbuch sowie die Inventurrichtlinie (DA 58). Eine Vervollständigung und aktuelle Fortschreibung der Regelungswerke fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Für die Erstellung von Jahresabschlüssen wurde mit dem JA 2015 begonnen, das IKS für diese Prozesse aufzubauen.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2.2, S. 12

5.2.3 Vertragsregister

Ein zentrales Vertragsregister, in dem alle wesentlichen Verträge erfasst werden, wird in der Verwaltung nicht geführt. Aktuell ist es somit nicht möglich, sich kurzfristig einen Überblick über die durch die Stadt abgeschlossenen Verträge und den sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen zu verschaffen, mögliche Risiken zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Das RPA erachtet ein zentrales Vertragsregister als wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems. In Bezug auf den Jahresabschluss ist das Register ein geeignetes Instrument um aussagefähig über bestehende Risiken zu sein, die im Rechenschaftsbericht darzulegen sind und dem Nachweis (Bestandsnachweis) von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten dienen.

Die in die Inventurrichtlinie der Stadt Freital vom 02.08.2011 aufgenommenen Regelungen und Zuständigkeiten bzgl. Vertragsregister wurden bis dato nicht umgesetzt.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2.3, S. 13, Wiederholung Feststellung

5.2.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Kosten- und Leistungsrechnungen sind nach § 14 SächsKomHVO-Doppik als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung für alle Aufgabenbereiche nach den örtlichen Bedürfnissen zu führen.

Zum Prüfungszeitpunkt gab es gegenüber der Vorjahresberichterstattung keinen Fortschritt im Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2.4, S. 13, Wiederholung Feststellung

5.2.5 Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Programme

Für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens dürfen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO nur Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen sind.

Die Stadtverwaltung verwendet für ihr Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik das Programm „H&H proDoppik 4“ der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

5.2.6 Ungewöhnliche Kennzahlen

Die für das Haushaltsjahr 2015 ermittelten Kennziffern zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wiesen keine Auffälligkeiten aus.

5.2.7 Planvergleich

5.2.7.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Ertrags- und Aufwandsarten gebucht und das Gesamtergebnis ermittelt. Gemäß § 48 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebenen Musters wurde verwendet.

Zum 31.12.2015 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **6.756 TEUR** ab und liegt damit 10.818 TEUR deutlich über dem fortgeschriebenen Planansatz 2015 i. H. v.-4.062.778 TEUR (→ fortgeschriebener Planansatz Tabelle 2).

Erträge/Aufwendungen	in EUR				
	Planansatz	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Erfüllung
	2015	2015	2015	(Sp 4 ./ Sp 3)	in %
	2	3	4	5	6
Steuern und ähnliche Abgaben	22.654.900	23.019.035	24.523.318	1.504.283	106,5
Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	25.929.300	25.981.790	26.871.290	889.501	103,4
sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.271.800	3.391.300	3.492.879	101.579	103,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	521.650	521.650	532.850	11.200	102,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	923.700	987.159	1.329.682	342.523	134,7
Finanzerträge	1.109.250	1.153.750	864.582	-289.168	74,9
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	3.000	3.000	0,0
sonstige ordentliche Erträge	1.350.600	1.356.337	5.097.145	3.740.807	375,8
ordentliche Erträge	55.761.200	56.411.020	62.714.746	6.303.726	111,2
Personalaufwendungen	18.561.200	18.555.400	17.875.066	-680.334	96,3
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.742.500	7.086.903	5.620.553	-1.466.350	79,3
planmäßige Abschreibungen	7.147.000	7.147.000	8.423.628	1.276.628	117,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	320.000	356.172	345.541	-10.631	97,0
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sopo für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.034.600	18.395.131	18.095.427	-299.704	98,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	7.753.550	7.904.042	7.439.966	-464.076	94,1
ordentliche Aufwendungen	58.558.850	59.444.647	57.800.181	-1.644.467	97,2
ordentliches Ergebnis	-2.797.650	-3.033.627	4.914.565	7.948.192	262,0
außerordentliche Erträge	400.000	400.000	2.836.231	2.436.231	709,1
außerordentliche Aufwendungen	290.000	1.429.151	995.256	-433.895	69,6
Sonderergebnis	110.000	-1.029.151	1.840.976	2.870.126	278,9
GESAMTERGEBNIS	-2.687.650	-4.062.778	6.755.541	10.818.318	266,3

Tabelle 3: Ergebnisrechnung Planvergleich

Die um 6.303,7 TEUR höheren ordentlichen Erträge sowie die um 1.644,5 TEUR geringeren Aufwendungen gegenüber den veranschlagten Werten im Haushaltsplan 2015 führten zu einem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 4.914,6 TEUR. Dieses lag damit rd. 7,9 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Planansatz des HH-Jahres 2015.

Der im HH-Jahr 2015 erwirtschaftete Überschuss i. H. v. 4.914,6 TEUR wurde entsprechend § 85 SächsGemO der Rücklage zugeführt.

Das Sonderergebnis 2015 weist einen Saldo i. H. v. 1.841,0 TEUR aus. Mit dem positiven Saldo aus dem Sonderergebnis 2015 kann der vorgetragene Fehlbetrag des Sonderergebnisses 2014 auf -243,4 TEUR gemindert werden. (→ Pkt. 5.3.4.1 Vermögenslage, ab S. 18)

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis 2015 wurde wesentlich beeinflusst von Gewerbesteuererträgen (+1,0 Mio. EUR), den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+0,5 Mio. EUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (+ 0,8 Mio. EUR). Diese Positionen lagen erheblich über dem geplanten Haushaltsansatz 2015. Insbesondere die nicht veranschlagten Zuschreibungen aus dem gestiegenen Eigenkapital der städtischen Beteiligungen im Jahr 2015 (+3,4 Mio. EUR), führen zu höheren sonstigen Erträgen.

Die Personalaufwendungen 2015 lagen rd. -0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz und die um +1,3 Mio. EUR höheren planmäßigen Abschreibungen wurden durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. -1,5 Mio. EUR kompensiert. Auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um rd. -0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz lagen, trugen zu dem positiven Ergebnis 2015 bei.

Sonderergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen dann als "außerordentlich" und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn es sich um Erträge oder Aufwendungen handelt, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen oder die durch Vermögensveräußerungen erzielt werden.

Das positive Sonderergebnis basiert insbesondere auf den im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 1,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Schadensbeseitigung waren bereits in den Vorjahren, maßgeblich im Jahr 2013. Der in 2013 ausgewiesene Fehlbetrag im Sonderergebnis kann mit dem Jahresabschluss 2015 auf - 0,2 Mio. EUR reduziert werden.

5.2.7.2 Finanzrechnung

Auf der Grundlage des Finanzhaushaltes sind in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsmittelströme des laufenden Jahres und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr abzubilden.

Gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Aufstellung in Staffelform. Das nach VwV KomHSys vorgegebene Muster wurde dafür verwendet.

Die Finanzrechnung stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Einzahlungen/Auszahlungen	in EUR				
	Planansatz	Fortge- schriebener Planansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz	Erfüllung
	2015	2015	2015	(Sp 4 ./ Sp 3)	
	EUR				%
	2	3	4	5	6
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	52.558.000	53.208.602	55.379.454	2.170.852	104,1
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	52.137.600	55.605.476	51.172.868	-4.432.608	92,0
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	420.400	-2.396.874	4.206.586	6.603.460	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.952.400	9.924.604	7.378.164	-2.546.440	74,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.546.200	14.467.082	7.677.011	-6.790.071	53,1
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	1.406.200	-4.542.478	-298.847	4.243.631	
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-958.000	-958.000	-953.070	4.930	
Änderung des Finanzmittelbestandes	868.600	-7.897.353	2.954.669	10.852.022	
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	-23.150	-323.494	934.833	1.258.327	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			16.401.874		
Endbestand an Zahlungsmitteln			20.291.375		

Tabelle 4: Finanzrechnung Planvergleich

Die in der Finanzrechnung als Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesenen Werte differieren mit dem Bestandsausweis der liquiden Mittel in der VmR.

Damit ist die Bestandsfortschreibung der VmR nicht vollständig aus der Finanzrechnung generierbar.

Stellungnahme:

Die Differenz im Endbestand zum 31.12.2015 beträgt 3.371,21 € und wurde dem RPA vollständig und nachvollziehbar erläutert. Ursache dafür sind die wertmäßigen Bestände an Briefmarken, der Frankiermaschine und des von einzelnen Fachbereichen zum Stichtag 31.12.2015 nicht fristgerecht gemeldeten Bargeldes. Diese Bestände wurden aus technischen Gründen nur in der Vermögensrechnung erfasst. Die Frankiermaschine wurde im Jahr 2018 abgeschafft.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2015 stieg gegenüber dem Anfangsbestand 2015 um rd. 3,9 Mio. EUR, was eine Steigerung um rd. 23,7 % darstellt.

Im Plan-Ist-Vergleich 2015 (Tabelle 5) ist erkennbar, dass die Planwerte vor allem im investiven Bereich nicht realisiert worden sind. Der Zahlungsmittelsaldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2015 weicht vom Planwert um rd. 8 Mio. EUR ab.

Der mit +6,6 Mio. EUR ausgewiesene Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt zum 31.12.2015 um rd. 8,8 Mio. EUR über dem Planwert. Diese Abweichung wurde durch Mehreinzahlungen von +2,2 Mio. EUR und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4,4 Mio. EUR verursacht.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Neben den Steuermehreinnahmen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR trugen auch höhere Zuwendungen u.a. für die Hochwasserschadensbeseitigung und Kostenerstattungen des AWB und der Sozialversicherung (+0,8 Mio. EUR) zu den um rd. 4 % über dem Planansatz realisierten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei.

Planansätze für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in folgenden Positionen nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen:

- Unterhaltung des Sachanlagevermögens -1,4 Mio. EUR,
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche -1,0 Mio. EUR,
- Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderevermögen -1,0 Mio. EUR,
- Personalauszahlungen -0,9 Mio. EUR,

Damit lagen die realisierten Auszahlungen um rd. 8 % niedriger als im HH-Plan 2015 veranschlagt.

Investitionstätigkeit

Die Veräußerung von Grundstücken führte im Berichtszeitraum zu Mehreinzahlungen von 0,4 Mio. EUR. Dagegen konnten im HH-Jahr 2015 Investitionszuwendungen nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden. Der realisierte Wert liegt rd. 3,0 Mio. EUR unter den geplanten Einzahlungen.

Aufgrund fehlender FM-Bewilligung für das HH-Jahr 2015 in Verbindung mit den im HH-Plan verankerten Sperrvermerken war die Realisierung bzw. der Beginn der Sanierung von Schulstandorten nicht planmäßig möglich.

Das für das HH-Jahr 2015 bereitgestellte Investitionsvolumen war nur in Höhe von 53,1 % kassenwirksam realisierbar.

Durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2015 wird ein Liquiditätsbedarf i. H. v. 5,3 Mio. EUR nach 2016 übertragen. Davon waren zum Zeitpunkt der Übertragung rd. 1,6 Mio. EUR als „neue Reste OP“ gebunden.

Die Rückzahlung von Ausleihungen, die 1,9 Mio. EUR über dem im HH-Plan veranschlagten Wert lagen, trugen ebenfalls zur Steigerung des Zahlungsmittelsaldos 2015 bei.

5.2.8 Inventur und Inventar

Nach § 34 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Vermögen und ihre Schulden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Ausnahmen davon sind in § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik geregelt.

Nach der Ersterfassung des Vermögens und der Schulden der Stadt im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 fanden bis zur Erstellung des Schlussberichtes keine Inventuren statt.

Die vom Oberbürgermeister erlassene DA Nr. 58 vom 02.08.2011 „Inventurrichtlinie zur Erfassung des Vermögens im Sinne des § 34 SächsKomHVO-Doppik der Großen Kreisstadt Freital“ soll die Grundlagen für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Inventur regeln.

Seit Inkrafttreten der DA im Jahr 2011 erfolgte keine Anpassung der DA an die seitdem erfolgten Rechtsänderungen.

Um künftig die Grundsätze der ordnungsgemäßen Inventur zu gewährleisten sind die bestehenden Regelungen zu aktualisieren und zu konkretisieren und umzusetzen.

Das städtische Sachanlagevermögen und die Schulden werden grundsätzlich in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Dessen buchmäßige Fortschreibung erfolgte bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.2.8, S. 18, Wiederholung Feststellung

5.2.9 Rechenschaftsbericht

Auf die Erstellung des Rechenschaftsberichtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde verzichtet. Die Verwaltung machte damit von ihrem Wahlrecht auf der Grundlage von § 88 Abs. 5 SächsGemO Gebrauch.

5.2.10 Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Prüfung von Sachverhalten durch die Fachämter und das Rechnungsprüfungsamt ergeben, haben nach § 62 SächsKomHVO-Doppik im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Die Notwendigkeit der Berichtigung besteht, wenn es sich um eine wesentliche Änderung des Wertansatzes handelt.

Mit der Erstellung des JA 2015 fanden Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 0,6 Mio. EUR statt. Das Basiskapital (→ siehe Pkt. 5.3.4.1, S. 18) verringerte sich um diesen Betrag.

5.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 einschließlich der erstellten Anlagen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

5.3.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Bewertungshandbuch

Das vorliegende Bewertungshandbuch Stand 27.01.2017 beinhaltet neben den Festlegungen zu den Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung auch Festlegungen zur Ausgestaltung von Wahlrechten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde das Bewertungshandbuch noch nicht vervollständigt. Eine Fortschreibung aufgrund von Erkenntnissen aus der laufenden Bearbeitung sowie vorliegenden Prüfungsergebnissen bzw. aufgrund gesetzlicher Änderungen fand bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.3.2, S. 19

Änderungen des Erfassungs- und Bewertungsvorgehens

Mit der Änderung der SächsKomHVO zum 17.08.2019 wurde ein Wahlrecht für die Bildung von Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen, die für Investitionen verwendet werden, eingeführt. Entsprechend den Übergangsvorschriften in § 63 Abs. 8 SächsKomHVO machte die Verwaltung bereits im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2015 von diesem Wahlrecht Gebrauch.

Bewertungsvereinfachungsverfahren

Dem Jahresabschluss 2015 liegen keine Bewertungsvereinfachungsverfahren zugrunde.

Wertaufhellungsprinzip

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind bilanziell zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind dabei nur zu berücksichtigen, sofern sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Aufgrund der verzögerten Erstellung des JA 2015 erstreckte sich der Wertaufhellungszeitraum bis Februar 2021.

Die Prüfung erfolgte insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionsmaßnahmen. Die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Änderungsbescheide wurden grundsätzlich wertaufhellend berücksichtigt.

Stellungnahme:

⇒ siehe Schlussbericht 2016 Pkt. 5.3.2, S. 19

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Dem JA 2015 liegen die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde.

Einzelwert-, Pauschalwertberichtigungen

Mit dem Jahresabschluss waren die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde verzichtet. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgte ausschließlich im Rahmen der Einzelwertberichtigung.

Das Bewertungsvorgehen erläuterte die Finanzverwaltung explizit mit Vermerk vom 29.04.2020. Die Darlegungen entsprechen den Vorgaben der SächsKomHVO-Doppik sowie der SächsKomKBVO.

Als Bewertungsstichtag wurde der 21./24.02.2020 herangezogen. Damit lag zwischen dem Bewertungsstichtag und dem per 12.02.2021¹ erstellten Jahresabschluss 2015 ein Zeitraum von mehr als 11 Monaten. Um abschließend beurteilen zu können, inwiefern die bewerteten Risiken oder Verluste tatsächlich wirklichkeitsgetreu dargestellt worden sind, ist eine zeitnahe Bewertung erforderlich. Das Volumen der erfolgten Wertberichtigungen beeinträchtigt die Gesamtbeurteilung der Finanzlage der Stadt nicht.

Eine Dienstanweisung zur Forderungsbewertung im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen liegt nicht vor.

5.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden Festlegungen getroffen oder Aktivitäten durchgeführt, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Ertrags- oder Finanzlage der Stadt zum Stichtag auswirken, sind diese als sachverhaltsgestaltende Maßnahmen darzulegen.

Während der Prüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden.

5.3.4 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt erfolgt der Vorjahresvergleich sowie die Entwicklung und die Auswertung von Kennzahlen. Die Darstellung erfolgt im zeitgleich erstellten Schlussbericht 2016 unter → Pkt. 5.3.4 ab S. 21 ff. Bei der Kennzahlenermittlung orientierte sich das RPA maßgeblich an den Empfehlungen der Fachhochschule Meißen für ein Sächsisches Kommunales Kennzahlensystem.

5.3.4.1 Vermögenslage

Die Umsetzung der HH-Satzung einschließlich des HH-Planes 2015 führten zu einer Steigerung der Bilanzsumme um + 5,4 Mio. EUR auf 351,0 Mio. EUR.

Die Steigerungen auf der Aktivseite betreffen neben dem Finanzanlagevermögen (+2.417 TEUR) auch die liquiden Mittel (+3.886 TEUR). Beim Sachanlagevermögen war ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-1.518 TEUR).

Auf der Passivseite erhöhte sich neben der Kapitalposition (+6.147 TEUR) auch die Sonderposten in erheblichem Umfang (+4.858 TEUR). Deutlich gesunken sind im Berichtszeitraum die Verbindlichkeiten (-4.435 TEUR).

In nachfolgender Übersicht werden die Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2015 den Positionen der Vermögensrechnung zum 31.12.2014 gegenübergestellt.

¹ Jahresabschluss 2015 Stand 12.02.2021 - zur Prüfung vorgelegte Version

Vermögensstruktur	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	0,0	51	0,0	-1	97,2
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	817	0,2	835	0,1	-17	97,9
Sachanlagevermögen	191.109	54,4	192.626	55,7	-1.518	99,2
Finanzanlagevermögen	127.019	36,2	124.603	36,1	2.417	101,9
	<u>318.995</u>	<u>90,9</u>	<u>318.114</u>	<u>91,9</u>	<u>880</u>	<u>100,3</u>
Kurz-/mittelfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	1.181	0,3	1.467	0,6	-285	80,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.534	2,7	8.667	2,6	866	110,0
Privatrechtliche Forderungen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	952	0,3	893	0,7	59	106,6
Liquide Mittel	20.295	5,8	16.409	4,7	3.886	123,7
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44	0,0	35	0,0	9	124,6
	<u>32.006</u>	<u>9,1</u>	<u>27.472</u>	<u>8,6</u>	<u>4.534</u>	<u>116,5</u>
Summe Aktiva	<u>351.001</u>	<u>100,0</u>	<u>345.586</u>	<u>100,0</u>	<u>5.415</u>	<u>101,6</u>

Tabelle 5: Vermögensrechnung – Aktiva 2015 – 2014

Mit einem Anteil von 54,4 % am Bilanzvolumen stellt das Sachanlagevermögen der Stadt den wesentlichen Vermögenswert dar. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich dieser Anteil um 0,8% (-1.518 TEUR) und wird per 31.12.2015 in Höhe von 191.109 TEUR ausgewiesen. Das Finanzanlagevermögen mit einem Bestand zum 31.12.2015 in Höhe von 127.019 TEUR stellt 36,2 % der Bilanzsumme dar. Der Bestand liegt damit 1,9 % über dem Vorjahreswert.

Im Berichtszeitraum standen den Bestandsveränderungen im **Sachanlagevermögen** von + 4.912 TEUR Abschreibungen in Höhe von - 6.430 TEUR gegenüber. Das führte zur Reduzierung des Sachanlagevermögens um -1.518 TEUR.

Das **Finanzanlagevermögen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 2.417 TEUR. Diese Steigerung basiert auf den Jahresergebnissen

- der verbundenen Unternehmen 2.577 TEUR
- der städtischen Beteiligungen 22 TEUR
- und des Sondervermögens 725 TEUR,

die auf neue Rechnung vorgetragen wurden und den im Berichtszeitraum erfolgten Bestandsänderungen

- an Ausleihungen i. H. v. -928 TEUR.

Die Steigerung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und Forderungen aus Transferleistungen wurde durch einen Anstieg der Transferleistungen verursacht. Erhaltene Bewilligungen für Zuwendungen u.a. für die Hochwasserschadensbeseitigung von rd. 950 TEUR wurden im Haushaltsjahr 2015 noch nicht zahlungswirksam vereinnahmt.

Der Bestand der **liquiden Mittel** stieg im Berichtszeitraum um 3.886 TEUR.

Kapitalstruktur	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalposition						
Basiskapital	226.760	64,6	227.369	65,8	-609	99,7
Rücklagen	14.257	4,1	9.342	2,7	4.915	152,6
Fehlbetrag	-243	-0,1	-2.084	-0,6	1.841	11,7
	<u>240.774</u>	<u>68,6</u>	<u>234.627</u>	<u>67,9</u>	<u>6.147</u>	<u>102,6</u>
Sonderposten						
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	82.602	23,5	78.538	22,7	4.064	105,2
Sonderposten für Investitionsbeiträge	408	0,1	131	0,0	277	312,6
Sonstige Sonderposten	7.881	2,2	7.365	2,1	516	107,0
	<u>90.891</u>	<u>25,9</u>	<u>86.033</u>	<u>24,9</u>	<u>4.858</u>	<u>105,6</u>
Rückstellungen						
~ für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0,0	31	0,0	-31	
~ für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.515	0,7	2.515	0,7	0	0,0
~ für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	10	0,0	0	0,0	10	
~ für sonstige vertr. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im laufenden HH-Jahr begründet wurden und der Höhe nach unbekannt sind	471	0,1	72	0,0	399	655,5
sonstige Rückstellungen	170	0,0	0	0,0	170	
	<u>3.166</u>	<u>0,9</u>	<u>2.617</u>	<u>0,8</u>	<u>549</u>	<u>121,0</u>
Verbindlichkeiten						
~ aus Kreditaufnahmen	5.038	1,4	5.993	1,7	-955	84,1
~ aus Lieferungen und Leistungen	846	0,2	1.523	0,4	-677	55,5
~ aus Transferleistungen	15	0,0	61	0,0	-46	25,2
Sonstige Verbindlichkeiten	10.128	2,9	14.564	4,2	-4.435	69,5
	<u>16.027</u>	<u>4,6</u>	<u>22.141</u>	<u>6,4</u>	<u>-6.113</u>	<u>72,4</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposter	143	0,0	168	0,0	-25	84,9
Summe Passiva	<u>351.001</u>	<u>100,0</u>	<u>345.586</u>	<u>100,0</u>	<u>5.415</u>	<u>101,6</u>

Tabelle 6: Vermögensrechnung – Passiva 2015 – 2014

Die Steigerung der **Kapitalposition** um 6.147 TEUR auf 240.774 TEUR resultiert aus dem erzielten positiven Jahresergebnis 2015.

Entsprechend § 48 SächsKomHVO-Doppik wurde das positive ordentliche Jahresergebnis 2015 in Höhe von 4.915 TEUR der **Rücklage** aus Überschüssen zugeführt. Mit dem erzielten positive Sonderergebnis in Höhe von 1.841 TEUR konnte der vorgetragene **Fehlbetrag**

entsprechend § 25 SächsKomHVO verrechnet werden, sodass dieser per 31.12.20215 in Höhe von -243,4 TEUR auszuweisen war.

Die Reduzierung des **Basiskapitals** basiert auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz, wie

- Nacherfassung von offenem Grunderwerb (→ Rückstellung) 366 TEUR
- Nacherfassung unentgeltlicher Überlassungen (→ Sonderposten) 333 TEUR,

die im Berichtszeitraum erfolgten.

Die erhebliche Steigerung der **Sonderposten** um 4.848 TEUR steht in Wechselwirkung mit dem gesunkenen Bestand an Verbindlichkeiten. Mit der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung investiver Maßnahmen hat der Ausweis der erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten zu erfolgen. Bis dahin erfolgt die Darstellung unter der Position sonstige Verbindlichkeiten.

Sowohl die

- Nacherfassung von offenem Grunderwerb in Höhe von 366 TEUR, der sich aus der Inanspruchnahme von Verkehrsflächen ergibt, als auch
- die erstmalige Bildung einer Rückstellung für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst in Höhe von 170 TEUR

trugen maßgeblich zum Anstieg der Verbindlichkeiten in Form von **Rückstellungen** gegenüber dem Vorjahr um 549 TEUR bei.

Der Bestand der **Verbindlichkeiten** sank zum 31.12.2015 um 6.113 TEUR und damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 27,6 %. Maßgeblich ist diese Reduzierung auf die um 4.437 TEUR gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten (→ siehe Sonderposten) und den um 955 TEUR gesunkenen Kreditverbindlichkeit zurückzuführen.

Kennzahlenanalyse zur Vermögenslage

Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Schlussberichte über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung des HH-Jahres 2015 und des HH-Jahres 2016 erfolgt die Analyse der Kennzahlen zur Vermögenslage im Schlussbericht 2016. (→ SBJAP 2016 Pkt. 5.3.4.1, S. 21)

5.3.4.2 Ertragslage

Aus den Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2015 und 2014 ergibt sich die nachfolgende Ertragsübersicht.

Ertragslage	31.12.2015		31.12.2014		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaber	24.523	39,1	21.006	34,9	3.517	116,7
Erträge aus Zuwendungen und Umlagen	26.871	42,8	26.458	43,9	413	101,6
Sonstige Transfererträge	0		0		0	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.493	5,6	3.242	5,4	251	107,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	533	0,8	537	0,9	-4	99,2
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.330	2,1	1.389	2,3	-59	95,7
Finanzerträge	865	1,4	517	0,9	347	167,1
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3	0,0	0	0,0	3	
Sonstige ordentliche Erträge	5.097	8,1	7.102	11,8	-2.005	71,8
Ordentliche Erträge	62.715	100,0	60.252	100,0	2.463	104,1
Personalaufwand	17.875	30,9	16.792	28,8	1.083	106,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.621	9,7	7.426	12,8	-1.805	75,7
Abschreibungen	8.424	14,6	8.325	14,3	99	101,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346	0,6	347	0,6	-1	99,6
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	18.095	31,3	17.972	30,9	124	100,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.440	12,9	7.358	12,6	82	101,1
Ordentliche Aufwendungen	57.800	100,0	58.219	100,0	-419	99,3
Ordentliches Ergebnis	4.915		2.032		2.882	241,8
Außerordentliche Erträge	2.836		2.327		509	121,9
Außerordentliche Aufwendungen	995		1.900		-905	52,4
Sonderergebnis	1.841		427		1.414	431,1
Gesamtergebnis	6.756		2.459		4.296	274,7

Tabelle 7: Ergebnisrechnung 2015 – Vergleich zum Vorjahr

Im Haushaltsjahr 2015 konnte ein **ordentliches Ergebnis** in Höhe von 4.915 TEUR erzielt werden. Damit liegt der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2015 um rd. 4.296 TEUR über dem Vorjahreswert.

Zu dieser positiven Entwicklung trugen die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Erträge aus Steuereinnahmen, die gestiegenen Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, die höhere Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und der Vorsorgerücklage sowie die höheren Erträge aus Benutzungsgebühren städtischer Einrichtungen bei. Einnahmen aus der Erhebung von Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer wurden 2015 den

Finanzerträgen statt den sonstigen Erträgen zugeordnet. Das führte zu einer scheinbaren Steigerung der Finanzerträge 2016 gegenüber dem Jahr 2015. Die Ausweiskorrektur erfolgte mit dem JA 2016.

Die gegenüber dem Vorjahr erheblich geringeren Zuschreibungen aus den Jahresergebnissen 2015 der städtischen Unternehmen und Beteiligungen waren unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** darzustellen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** 2015 liegen in Summe geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Die Steigerungen der Personalausgaben, der Abschreibungen, der gestiegenen Gewerbesteuer- und Kreisumlage konnten durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vollständig kompensiert werden.

Das positive **Sonderergebnis** basiert hauptsächlich auf den im Jahr 2015 eingegangenen Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 1,8 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Schadensbeseitigung entstanden bereits in den Vorjahren. Der dadurch entstandene Fehlbetrag im Sonderergebnis konnte mit dem erzielten Ergebnis 2015 wesentlich reduziert werden.

Das im HH-Jahr 2015 erzielte **Gesamtergebnis** i. H. v. 6.756 TEUR liegt damit rd. 4.296 TEUR über dem Vorjahresergebnis und erhöht die Kapitalposition.

Kennzahlenanalyse zur Ertragslage

Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Schlussberichte über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung des HH-Jahres 2015 und des HH-Jahres 2016 erfolgt die Analyse der Kennzahlen zur Ertragslage im Schlussbericht 2016. (SB JAP 2016 Pkt. 5.3.4.2 ab S. 27)

5.3.4.3 Finanzlage

Die Finanzlage hat sich im Jahr 2015 von einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln i. H. v. 16.409 TEUR zu einem Endbestand per 31.12.2015 i. H. v. 20.295 TEUR verbessert.

Finanzlage	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR	Veränderung TEUR	%
Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	55.379	54.019	1.360	102,5
Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit	51.173	49.003	2.170	104,4
Zahlungsmittelsaldo laufender Verwaltungstätigkeit	4.207	5.016	-809	83,9

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.378	16.813	-9.435	43,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.677	19.549	-11.872	39,3
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-299	-2.736	2.437	

Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	953	-1.738	2.691	

Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJ	2.955	543	2.412	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	935	-4	939	

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln Finanzrechnung	16.402	15.863	539	103,4
→ siehe SB 2015 unter Pkt. 5.2.7.2, Tbl. S. 15 - Finanzrechnung	7	2		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln VmR	16.409	15.865	544	103,4
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ - Finanzrechnung	20.292	16.402	3.890	123,7
→ siehe unter Pkt. 5.2.7.2, Tbl. S. 15 - Finanzrechnung	3	7		
Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ - Vermögensrechnung	20.295	16.409	3.886	123,7

Tabelle 8: Finanzrechnung 2015 – Vergleich zum Vorjahr

Die Stadt war ganzjährig in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Liquidität war jederzeit gegeben.

Kennzahlenanalyse zur Finanzlage

Aufgrund der zeitgleichen Erstellung der Schlussberichte über die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung des HH-Jahres 2015 und des HH-Jahres 2016 erfolgt die Analyse der Kennzahlen zur Finanzlage im Schlussbericht 2016. (→ SB JAP 2016 Pkt. 5.3.4.3, ab S. 30)

6 PRÜFUNGSVERMERK

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 folgenden, hier wiedergegebenen Prüfungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2015 bestehend aus

- der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie
- der Anlagenübersicht und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

unter Einbeziehung der Buchführung auf der Grundlage von § 104 SächsGemO örtlich geprüft. Hierbei war zu beurteilen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen und bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Freital.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nach § 104 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Abschlussprüfung (§§ 6 bis 13 SächsKomPrüfVO) und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach plante und führte das RPA die Prüfung so durch, dass wesentliche Unstimmigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit, über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgte die Prüfung risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet. Die Prüfung umfasste ferner die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 hat unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit zu keinen Einwendungen geführt. Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der im vorliegenden Bericht dargelegten Aussagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Großen Kreisstadt Freital.

Den Prüfungsvermerk erstellte das Rechnungsprüfungsamt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (§ 104 Abs. 2 SächsGemO, §§ 8 bis 10 SächsKomPrüfVO).

7 EMPFEHLUNG UND UNTERZEICHNUNG

Nach pflichtgemäßer Prüfung und unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2015 in der vorliegenden Form gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO festzustellen.

Freital, 11.06.2021



Gabriele Kerger
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

TEIL B

PRÜFUNG NACH § 105 UND § 106 SÄCHSGEMO im Berichtszeitraum

8 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 105 SÄCHSGEMO

Prüfung Abwasserbetrieb

Nach § 105 SächsGemO hat zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss das örtliche Rechnungsprüfungsamt auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebes zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Im Berichtszeitraum erfolgte die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Das abschließende Prüfungsergebnis enthielt keine wesentlichen Beanstandungen, so dass dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschluss 2014 des AWB vom RPA empfohlen wurde.

9 ERGEBNISSE DER PRÜFUNGEN NACH § 106 SÄCHSGEMO

9.1 Kassenüberwachung, Kassenprüfungen

Als Pflichtprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Kassenvorgänge sowie die Kassenüberwachung und Kassenprüfung durchzuführen.

9.1.1 Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung

Die Prüfung der Hauptkasse der Stadtverwaltung fand im Jahr 2015 am 13. Oktober statt.

Neben der vollständigen Prüfung des Kassenbestandes und des Tagesabschlusses einschließlich der Belegprüfung zählten

- die Kassenorganisation,
- die ordnungsgemäße Nachweisführung von Wertvordrucken,
- die ordnungsgemäße Verwahrung von Hinterlegungen sowie
- die Prüfung der Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

zu den Prüfungsschwerpunkten.

Im Ergebnis der unvermuteten Kassenprüfung bestätigte das Rechnungsprüfungsamt, dass die Hauptkasse nach den Grundsätzen der SächsKomKBVO geführt und verwaltet wird. Die innere und äußere Kassensicherheit sind gegeben.

Die unvermutete Kassenprüfung 2015 hat zu keinen wesentlichen Feststellungen bei der Verwaltung städtischer Kassenmittel und der Buchführung geführt.

Bis zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes zur JAP 2015 waren folgende Prüfungsfeststellungen noch nicht ausgeräumt:

- fehlende Bestellung einer Stellvertretung der Kassenleiterin nach § 86 Abs. 2 SächsGemO
- fehlende Überarbeitung/Aktualisierung der Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen bzgl. der Regelungen des Geschäftsganges der Kasse und zur Kassensicherheit und -ordnung.

Stellungnahme:

Die Notwendigkeit zur Anpassung der Dienstanweisung wurde vom Fachamt bestätigt. Dies ist Teil der Arbeitsplanung für das Jahr 2021.

9.1.2 Prüfung von Handkassen

Mit den Regelungen in § 15 SächsKomPrüfVO ist die Pflicht der Prüfung von Handkassen mit Fristen entsprechend der unterschiedlichen Arten von Handkassen untersetzt. Darauf aufbauend erfolgt die turnusmäßige Planung aller in der Stadt durchschnittlich geführten 45 Handkassen.

Im Berichtszeitraum (Kalenderjahr 2015) wurden 23 Handkassen innerhalb der Stadtverwaltung und in den nachgeordneten Einrichtungen geprüft. Es handelte sich dabei um Handkassen

- in Kindertagesstätten (7),
- innerhalb der Stadtverwaltung (12) und
- Bibliotheken (4).

Die Auswertung der erfolgten Kassenprüfungen ergab folgendes Ergebnis:

- Kassendifferenzen wurden grundsätzlich nicht festgestellt.
- Die Ablage der Zahlungsbelege erfolgte ordnungsgemäß.
- Eine Kassenbuchführung nach Dienstanweisung konnte bei 4 Kassen nicht nachgewiesen werden.
- 7 Kassierern lag keine Kassendienstanweisung vor.
- Die Dienstanweisungen von 20 Handkassen waren nicht aktuell.
- Durchgeführte interne Kontrollen im Rahmen der Kassenüberwachung waren bei nur 6 Handkassen dokumentiert.
- 7 Handkassen folgten nicht der Aufforderung zur vollständigen Einzahlung des Bestandes zum Jahresende 2014.

Aus den Ergebnissen der erfolgten Kassenprüfungen sah das RPA den dringenden Handlungsbedarf bzgl.

- der Überprüfung der Notwendigkeit von Nebenkassen,
- der Aktualisierung bzw. Ausreichung von Dienstanweisungen
- der Einweisung und Schulung der Kassierer/Kassiererinnen und
- der Umsetzung der internen Kontrollen.

Stellungnahmen der Fachämter:

Amtsbereich 50:

Fehlende Regelungen für die Einzahlungskassen in den Schulen wurden mit der DA 72, die ab 31.07.2020 in Kraft trat, erarbeitet. Eine Handlungsempfehlung an die Einrichtungen wird erstellt. Die Kassenüberwachung im Zuständigkeitsbereich des Amtes wird künftig angestrebt.

Amtsbereich 10:

Die Prüfungsfeststellungen wurden intensiv ausgewertet und Festlegungen getroffen, wie die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung prüfungssicher hergestellt wird.

Amtsbereich 32:

Bargeldbestände über den Jahreswechsel waren aus organisatorischen Gründen nicht zu vermeiden. Damit künftig Abhilfe geschaffen wird, wurden umsetzbare Lösungsvorschläge unterbreitet.

9.1.3 Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes

Auf der Grundlage von § 106 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Pflicht, die Sonderkassen zu prüfen.

Die danach jährlich durchzuführende Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes fand am 15.09.2015 statt. Im Bericht über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO (B 2016/077, Beschluss Nr. 116/16) erfolgte die Berichterstattung.

Die Prüfung der Sonderkasse Abwasser führte zu keinen Bestandsdifferenzen.

Das RPA verwies im Ergebnis der Prüfung wiederholt auf fehlende schriftliche Verfahrensregelungen im AWB sowie fehlende Regelungen zur Sicherung und Kontrolle der Geschäftsbesorgung.

In Auswertung der Prüfungsfeststellungen erließ der Oberbürgermeister eine entsprechende Dienstanweisung, die mit Wirkung zum 12.01.2016 in Kraft trat.

9.2 Bautechnische Prüfungen

Im Berichtszeitraum fanden nachfolgende bautechnische Prüfungen statt:

- Bautenstandsprüfung Kita Goetheplatz,
- Prüfung der Bauausgaben Neubau Kita Mühlenwichtel – Los Rohbau,
- Prüfung geplanter VOF-Verfahren.

Bei der Investitionsmaßnahme GS/Hort/Kita Wurgwitz erfolgte eine teilweise begleitende Prüfung. Zum Prüfungsumfang gehörten die:

- Prüfung des Projektablaufplan,
- Prüfung der Kostenberechnung,
- Vergabe der Planungsleistungen sowie
- die Prüfung der Sanierung und energetischen Ertüchtigung der GS/Hort/Kita Wurgwitz.

Die Prüfungen führten zu Feststellungen, die mit dem Fachamt ausgewertet wurden.

Bis zur Erstellung des vorliegenden Berichtes waren die Baumaßnahmen, zu denen die Prüfungen stattfanden, abgeschlossen. Bei 3 der 5 Maßnahmen lagen bis dato die abschließenden Bescheide der Fördermittelstelle noch nicht vor.

9.3 Vergabeanalyse

Aufgrund der erheblichen Verzögerung der Informationen über die Vergabeanalyse 2015 erfolgt die Auswertung im zeitgleich erstellten Schlussbericht 2016 (→ Pkt. 9.3, ab S. 37).

9.4 Weitere in 2015 durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Kalenderjahr 2015 wurden die Vorprüfungen zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013 fortgeführt. Die Ergebnisse spiegeln sich in den erstellten Prüfvermerken und Prüfmitteilungen² wider. Sie wurden bei der Gesamtbewertung der Ergebnisse aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt und flossen in den abschließenden Prüfungsvermerk zur Eröffnungsbilanz ein.

² Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom 26.08.2016, Anlage A₂ (B 2016/070, Beschluss Nr. 105/16 vom 29.09.2016, Anlage)

ANLAGENVERZEICHNIS

- A₁ Vermögensrechnung 2015, Stand 12.02.2021
- A₂ Ergebnisrechnung 2015, Stand 12.02.2021
- A₃ Finanzrechnung 2015, Stand 12.02.2021
- A₄ Abkürzungsverzeichnis

A, Vermögensrechnung 2015, Stand: 12.02.2021

Große Kreisstadt Freital		Vermögensrechnung (Bilanz) 2015		Stand 12.02.2021	
Aktivseite		2015		2014	
		in EUR		in EUR	
1. Anlagevermögen		318.994.637,59	318.114.450,77	240.773.615,99	234.626.718,38
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		49.215,55	50.638,36	226.760.216,07	227.368.859,02
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		817.321,73	834.770,74	14.256.759,57	9.342.194,54
c) Sachanlagevermögen		191.108.630,12	192.626.283,57		
aa) Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche					
bb) Rechte an solchen		7.558.682,37	7.864.896,53	11.667.908,56	6.753.343,53
bb) Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an solchen					
cc) Infrastrukturvermögen		57.307.440,92	55.039.692,75	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		114.055.311,39	114.712.814,93		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00	0,00		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		383.863,91	381.695,91	2.581.851,01	2.581.851,01
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		187,00	187,00	7.000,00	7.000,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.984.319,35	7.049.973,71	7.000,00	7.000,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		2.093.569,83	1.758.617,27	-243.359,65	-2.084.335,18
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.725.442,35	5.818.592,47	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen		127.019.470,19	124.602.758,10		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		83.090.383,20	80.512.953,59		
bb) Beteiligungen		7.111.761,47	7.089.725,76		
cc) Sondervermögen		21.816.411,97	21.090.962,74	-243.359,65	-2.084.335,18
dd) Ausleihungen		4.750.398,05	5.678.218,47	0,00	0,00
ee) Wertpapiere		10.250.515,50	10.230.897,54		
2. Umlaufvermögen		31.962.144,82	27.436.497,51	90.891.004,07	86.033.442,18
a) Vorräte		1.181.287,57	1.466.650,28	82.601.843,98	78.537.921,30
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		9.533.897,62	8.667.438,20	407.908,33	130.507,26
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		952.213,56	893.264,56	0,00	0,00
d) Liquide Mittel		20.294.746,07	16.409.144,47	7.881.251,76	7.365.013,62
d) Liquide Mittel		7.000,00	7.000,00		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		44.106,65	35.407,14	3.166.051,48	2.617.411,73
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	30.766,72
				0,00	0,00
				2.514.765,00	2.514.765,00

Vermögensrechnung 2015, Stand: 12.02.2021 A₁

[illegible]

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €
2. Bürgschaften 8.069.293,41 € (siehe Anlage 1 zur Vermögensrechnung)
3. Gewährverträge 0,00 €
4. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2.793.981,35 € (siehe Anlage 2 zur Vermögensrechnung)
5. übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 5.972.777,24 € (siehe Anlage 3 zur Vermögensrechnung)

A₂ Ergebnisrechnung 2015, Stand: 12.02.2021

12.02.2021

Große Kreisstadt Freital

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten								
	Ergebnis 2014		Planansatz 2015		Fortgeschriebener Ansatz 2015		Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	Euro	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A und B	21.006.268,51	22.654.900	23.019.034,68	24.523.317,82	1.504.283		
	Gewerbesteuer	3.058.483,65	3.533.400	3.533.400,00	3.556.397,40	22.997		
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.475.735,16	7.953.900	8.230.627,74	9.244.497,78	1.013.870		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.258.045,89	9.739.000	9.826.406,94	10.289.162,31	462.755		
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.068.749,42	1.280.000	1.280.000,00	1.285.314,61	5.315		
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	26.457.518,71	25.929.300	25.981.789,50	26.871.290,38	889.501		
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.111.580,00	15.787.700	15.787.700,00	16.046.704,00	259.004		
	sonstige allgemeine Zuweisungen	357.339,54	362.100	362.100,00	362.124,72	25		
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0		
	aufgelöste Sonderposten	3.649.883,40	3.393.200	3.393.200,00	3.939.038,24	545.838		
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0		
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.242.002,30	3.271.800	3.391.300,04	3.492.879,00	101.579		
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	537.329,70	521.650	521.650,00	532.850,29	11.200		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.820,58	923.700	987.158,55	1.329.681,69	342.523		
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	517.297,79	1.109.250	1.153.750,00	864.582,20	-289.168		
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	130,00	0	0,00	3.000,00	3.000		
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.101.822,95	1.350.600	1.356.337,40	5.097.144,50	3.740.807		
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	60.251.190,54	55.761.200	56.411.020,17	62.714.745,88	6.303.726		
11	Personalaufwendungen	16.791.949,16	18.561.200	18.555.400,00	17.875.065,88	-680.334		
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0		
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0		
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.425.599,63	6.742.500	7.086.902,78	5.620.552,97	-1.466.350		
14	+ planmäßige Abschreibungen	8.325.056,35	7.147.000	7.147.000,00	8.423.628,42	1.276.628		
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	346.783,08	320.000	356.172,00	345.540,80	-10.631		
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen a. Sonderposten f. gel. Investitionsförderungsmaßnahmen	17.971.603,69	18.034.600	18.395.130,66	18.095.426,78	-299.704		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	7.358.397,98	7.753.550	7.904.041,91	7.439.966,00	-464.076		
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	58.219.389,89	58.558.850	59.444.647,35	57.800.180,85	-1.644.467		
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.031.800,65	-2.797.650	-3.033.627,18	4.914.565,03	7.948.192		
20	außerordentliche Erträge	2.326.832,21	400.000	400.000,00	2.836.231,34	2.436.231		
21	außerordentliche Aufwendungen	1.899.911,11	290.000	1.429.150,82	995.255,81	-433.895		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	426.921,10	110.000	-1.029.150,82	1.840.975,53	2.870.126		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	2.458.721,75	-2.687.650	-4.062.778,00	6.755.540,56	10.818.319		
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0		
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0		
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0		
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	426.921,10	0	0,00	1.840.975,53	1.840.976		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25 + 27)	2.031.800,65	-2.687.650	-4.062.778,00	4.914.565,03	8.977.343,03		
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00			0,00			
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	2.084.335,18			243.359,65			

Seite 1 von 2

Stand 12.02.2021

Große Kreisstadt Freital

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	4.914.565,03
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	243.359,65
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Seite 2 von 2

A₃ Finanzrechnung 2015, Stand: 12.02.2021

Stand 12.02.2021

Große Kreisstadt Freital

Finanzrechnung 2015

Ein- und Auszahlungsarten							
	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Euro		Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 -/. Spalte 3)
	1	2	3	4	5		
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.895.272,03 3.027.962,37 7.413.975,06 9.252.380,65 1.059.294,25	22.654.900 3.533.400 7.953.900 9.739.000 1.280.000	23.019.035 3.533.400 8.230.628 9.826.407 1.280.000	24.502.585,75 3.550.943,17 9.255.181,63 10.300.410,39 1.251.892,75	1.483.551 17.543 1.024.554 474.003 -28.107	
2	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	24.620.296,43 16.111.580,00 2.659.393,54 0,00	22.692.300 15.787.700 362.100 0	22.752.540 15.787.700 362.100 0	23.146.087,33 15.785.895,00 362.124,72 0,00	393.548 -1.805 25 0	
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.221.062,50	3.305.600	3.406.378	3.525.845,97	119.468	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	535.928,15	521.700	521.700	536.093,35	14.393	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.460.274,61	923.700	1.004.650	1.362.881,81	358.232	
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.877.229,07	1.109.250	1.153.750	965.919,64	-187.830	
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.409.074,69	1.350.550	1.350.550	1.340.040,03	-10.510	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	54.019.137,48	52.558.000	53.208.602	55.379.453,88	2.170.852	
10	Personalauszahlungen	16.875.692,09	18.596.450	18.590.650	17.718.249,09	-872.401	
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.480.517,95	6.865.000	9.062.708	6.942.289,52	-2.120.419	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	352.923,11	320.000	411.026	356.230,16	-54.796	
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.743.968,35	18.462.600	18.895.690	18.542.865,38	-352.824	
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.549.505,74	7.893.550	8.645.402	7.613.234,19	-1.032.167	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	49.002.607,24	52.137.600	55.605.476	51.172.868,34	-4.432.608	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 -/. Nummer 16)	5.016.530,24	420.400	-2.396.874	4.206.585,54	6.603.460	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.556.198,97	8.521.300	9.493.504	6.462.116,94	-3.031.387	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	104.126,52	0	0	24.680,76	24.681	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0	
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.448.767,62	431.100	431.100	798.010,64	366.911	
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	11.908,08	0	0	93.355,19	93.355	
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0	
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.740,40	0	0	0,00	0	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	11.123.741,59	8.952.400	9.924.604	7.378.163,53	-2.546.441	
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	39.394,35	1.600	109.891	28.820,63	-81.070	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.378.115,00	271.100	663.191	423.017,95	-240.173	
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.829.280,75	5.053.050	9.890.009	5.133.534,03	-4.756.475	
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	628.158,43	1.146.550	1.443.512	708.938,58	-734.573	
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	19.233,24	351.900	351.900	371.499,61	19.600	

Seite 1 von 2

Große Kreisstadt Freital						Stand 12.02.2021	
Ein- und Auszahlungsarten						Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz	
	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015		(Spalte 4 ./ Spalte 3)	
						4	5
	1	2	3	4			
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	904.444,11	722.000	2.008.580	1.011.199,77			-997.380
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00			0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	12.798.625,88	7.546.200	14.467.082	7.677.010,57			-6.790.072
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-1.674.884,29	1.406.200	-4.542.478	-298.847,04			4.243.631
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	3.341.645,95	1.826.600	-6.939.353	3.907.739,50			10.847.091
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00			0
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00			0
38 = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.738.092,14	958.000	958.000	953.069,75			-4.930
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0	0	0	0			0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	-1.738.092,14	-958.000	-958.000	-953.069,75			-4.930
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.603.553,81	868.600	-7.897.353	2.954.668,75			10.852.021
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	5.689.640,68	226.850	226.850	1.927.820,42			1.700.970
43 – Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	6.750.000,00	250.000	550.000	1.000.000,00			450.000
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	180.118,54	0	0	140.227,06			140.227
45 – Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	184.610,75	0	344	133.214,87			132.871
46 = Saldo aus haushaltsunwirksame Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	-1.064.851,53	-23.150	-323.494	934.832,61			1.258.327
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	538.702,28	845.450	-8.220.847	3.889.501,36			12.110.348
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00			0
49 – Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00			0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48) ./ Nummer 49)	538.702,28	845.450	-8.220.847	3.889.501,36			12.110.348
51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	15.863.171,22	16.404.000	16.404.000	16.401.873,50			-2.126
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-50.406,06	31.600		-4.492,21			
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	16.401.873,50	17.249.450	8.183.153	20.291.374,86			12.108.221
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-4.492,21	31.600		7.012,19			

A₄ ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
AHK.....	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Amtsbereich 10	Hauptamt
Amtsbereich 32	Ordnungsamt
Amtsbereich 50	Amt für Soziales, Schulen und Jugend
apl.	außerplanmäßig
bzw.	beziehungsweise
DA.....	Dienstanweisung
e. V.....	eingetragener Verein
EUR.....	Euro
FM.....	Fördermittel
FVA.....	Finanz und Verwaltungsausschuss
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH.....	Haushalt
HKR.....	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDR.....	Institut der Rechnungsprüfer
IDW.....	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
JA.....	Jahresabschluss
JAP.....	Jahresabschlussprüfung
KG.....	Kontengruppe
KGSt.....	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KK.....	Kontenklasse
Kto.	Konto
lfd.	laufend
lt.	laut
Mio.....	Million
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
RPA.....	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SächsGemO.....	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO.....	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomPrüfVO-Doppik ...	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - Doppik
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SoPo	Sonderposten
TEUR.....	tausend Euro
üpl.	überplanmäßig
VmR.....	Vermögensrechnung
VwV.....	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	VwV Kommunale Haushaltssystematik